

Offizielle Stellungnahme

Luxembourg, den 1 Juli 2026

Die FLBB nimmt zu laufenden Gerichtsverfahren und zur individuellen Situation einzelner Spieler grundsätzlich keine detaillierte öffentliche Stellung.

Das angesprochene Urteil ist nicht rechtskräftig; den Beteiligten steht eine Berufungsfrist von 40 Tagen offen, und bis zu einer rechtskräftigen Entscheidung gilt die Unschuldsvermutung. Die FLBB kann und will den Grundsatzprinzip der Unschuldsvermutung nicht ignorieren.

Die zugrunde liegenden Vorwürfe betreffen zudem nicht die sportliche Tätigkeit, sondern den beruflichen Bereich des Betroffenen; über die strafrechtlichen und die damit verbundenen dienstrechtlichen und disziplinarischen Fragen entscheiden die zuständigen Instanzen, nicht der Verband.

Eine Auswahl für die anstehenden Länderspiele stand unabhängig vom genannten Verfahren nicht zur Debatte, da der Spieler – wie öffentlich bekannt – nach einer Operation derzeit sportlich nicht einsatzfähig ist.

Unbeschadet der laufenden Verfahren und der bis zu einer rechtskräftigen Entscheidung geltenden Unschuldsvermutung vertritt die FLBB, losgelöst von jeglicher Aktualität, als Grundsatz die Auffassung, dass eine rechtskräftige Verurteilung wegen vorsätzlicher Körperverletzung mit den Werten, für die der Verband und seine Auswahlmannschaften stehen, nicht vereinbar wäre.

Im Falle einer solchen rechtskräftigen Verurteilung würde der Verband die in seinem Zuständigkeitsbereich angemessenen Schlüsse ziehen.

Die FLBB misst einem vorbildlichen Verhalten ihrer Auswahlspieler und den Werten des Sports hohe Bedeutung bei und verfolgt die Entwicklung aufmerksam.

Der Vorstand der FLBB